

Pressemitteilung: 13 430-196/24

Staatsverschuldung im 1. Halbjahr 2024 gestiegen

Öffentliches Defizit im 1. Halbjahr bei 11,4 Mrd. Euro

Wien, 2024-09-30 – Die Staatsverschuldung am Ende des 1. Halbjahres 2024 betrug laut Statistik Austria 394,8 Mrd. Euro und war damit um 23,1 Mrd. höher als zu Jahresende 2023. Das öffentliche Defizit lag im 1. Halbjahr 2024 bei 11,4 Mrd. Euro, um 3,9 Mrd. Euro höher als im 1. Halbjahr 2023.

„In der ersten Jahreshälfte 2024 sind die Staatseinnahmen im Vorjahresvergleich zwar um 5,0 % bzw. 5,6 Mrd. Euro gestiegen, gleichzeitig haben sich die Staatsausgaben mit einem Plus von 7,9 % bzw. 9,6 Mrd. Euro aber deutlich kräftiger erhöht. Insbesondere die Inflationsanpassungen bei den Sozialleistungen und den Löhnen und Gehältern im öffentlichen Dienst fallen ins Gewicht. Im 1. Halbjahr 2024 summierten sich die Staatseinnahmen auf 118,6 Mrd. Euro und die Staatsausgaben auf 130,0 Mrd. Euro. Daraus resultiert ein Finanzierungsdefizit von 11,4 Mrd. Euro. Im Vergleich zum 1. Halbjahr 2023, als der das öffentliche Defizit noch 7,5 Mrd. Euro betragen hatte, ist das ein Anstieg um 52 %“, so Tobias Thomas, fachstatistischer Generaldirektor von Statistik Austria.

Weniger dynamischer Anstieg der Staatseinnahmen im 1. Halbjahr 2024

Im 1. Halbjahr 2024 stiegen die Staatseinnahmen im Vergleich zur ersten Jahreshälfte 2023 um 5,0 % bzw. 5,6 Mrd. auf 118,6 Mrd. Euro. 85,6 % der Einnahmen stammten aus Steuern und Sozialbeiträgen, die in Summe 101,6 Mrd. Euro ausmachten. Das entspricht einer Steigerung um 5,0 % bzw. 4,9 Mrd. Euro gegenüber dem Vorjahr.

Die Steuereinnahmen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr moderat um 3,2 %. Die Zuwächse fielen deutlich niedriger als in den Vorjahren aus. Die Einkommen- und Vermögensteuern stiegen dabei mit +3,6 % etwas stärker an als die Gütersteuern mit +2,9 %. Die Sozialbeiträge entwickelten sich im Vergleich dazu mit +8,1 % deutlich dynamischer, bedingt durch die hohen Gehaltsabschlüsse 2024.

Staatsausgaben im 1. Halbjahr trotz auslaufender Energiepreismaßnahmen deutlich gestiegen

Die Ausgaben des Staates erhöhten sich im 1. Halbjahr 2024 um 7,9 % bzw. 9,6 Mrd. Euro auf 130,0 Mrd. Euro. Der neuerliche Anstieg der Staatsausgaben ist vor allem auf den Anstieg der monetären Sozialleistungen (+4,3 Mrd. Euro) bzw. der Arbeitnehmerentgelte von staatlichen Bediensteten (+2,1 Mrd. Euro) zurückzuführen. Auch die aufgestockten Finanzausweisungen an Länder und Gemeinden durch das Finanzausgleichsgesetz 2024 spiegeln sich bereits auf der Ausgabenseite in den Ergebnissen der ersten zwei Quartale in Form von höheren laufenden Transfers wider. Dagegen verzeichneten die Subventionen (-24,4%) im 1. Halbjahr 2024 vor allem aufgrund der auslaufenden Maßnahmen zur Abfederung der hohen Energiepreise einen starken Rückgang.

Öffentlicher Schuldenstand Ende Juni 2024 bei 394,8 Mrd. Euro

Der Schuldenstand zum Stichtag 30. Juni 2024 betrug 394,8 Mrd. Euro und war damit um 23,1 Mrd. Euro höher als Ende 2023.

Wie auch in den Vorperioden entfiel der größte Anteil des Anstiegs des öffentlichen Schuldenstands auf den Bundessektor mit 23,3 Mrd. Euro. Die Schuldenzunahme der Kerneinheit Bund betrug 21,8 Mrd. Euro, wo mit den neu aufgenommenen Schulden, neben der Abdeckung des laufenden Defizits, auch zusätzliche Liquidität sichergestellt wurde. Weiters erhöhte sich der Schuldenstand bei einigen außerbudgetären Einheiten durch kontinuierlich getätigte Infrastrukturinvestitionen.

Die anderen Teilsektoren verringerten sich insgesamt um 0,2 Mrd. Euro, besonders durch einen unterjährigen kurzfristigen Abbau an Verbindlichkeiten im Sozialversicherungssektor. In diesem Sektor kommt es jedoch durch kurzfristige Finanzierungen regelmäßig zu starken unterjährigen Schwankungen, somit sollte dieser Schuldenabbau nur als Momentaufnahme betrachtet werden.

Sowohl im Landes- als auch im Gemeindesektor stiegen die Verbindlichkeiten an.

Revidierte Zeitreihe ab 1995

Mit den vorliegenden Hauptergebnissen für das 2. Quartal 2024 wird gleichzeitig auch die gesamte Zeitreihe ab 1995 revidiert. Im Jahr 2024 fand europaweit eine umfassende Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) statt. Im Rahmen der etwa alle fünf Jahre stattfindenden Mid-Term-Revision werden auch die Berechnungen der Einnahmen und Ausgaben des Staates geprüft und konzeptionelle Änderungen implementiert.

Detaillierte Ergebnisse bzw. weitere Informationen zu den öffentlichen Finanzen finden Sie auf unserer [Website](#).

Tabelle 1: Öffentliche Finanzen – Staat im 1. Halbjahr

	1. Halbjahr 2021	1. Halbjahr 2022	1. Halbjahr 2023	1. Halbjahr 2024
Staatseinnahmen in Mrd. Euro	95,3	106,8	113,0	118,6
davon				
Steuereinnahmen	51,2	58,4	60,5	62,5
Sozialbeiträge	31,5	33,7	36,2	39,1
Produktionserlöse	8,6	9,5	10,4	11,5
Sonstige	4,0	5,3	5,9	5,6
Staatsausgaben in Mrd. Euro	115,0	113,1	120,5	130,0
davon				
Sozialleistungen	48,4	49,7	54,0	59,2
davon monetäre Sozialleistungen	39,7	40,1	43,8	48,1
Personalaufwand	22,2	23,1	25,0	27,1
Sachaufwand	13,9	14,8	15,5	16,2
Subventionen	12,6	6,3	5,0	3,8
Investitionen	5,8	6,8	7,6	7,3
Zinsausgaben	2,2	2,0	2,5	3,3
Sonstige Ausgaben	9,9	10,4	10,9	13,2
Defizit/Überschuss in Mrd. Euro	-19,7	-6,2	-7,5	-11,4

Q: STATISTIK AUSTRIA, Öffentliche Finanzen, Berechnungsstand: 30.09.2024. Rundungsdifferenzen werden nicht ausgeglichen.

Tabelle 2: Vierteljährlicher öffentlicher Schuldenstand, nach Teilsektoren des Staates, Vergleich Ende 2. Quartal 2024 und 4. Quartal 2023

Teilsektoren des Staates	in Mrd. Euro	
	Q2/2024	Q4/2023
Staat insgesamt	394,8	371,7
Bundessektor	347,0	323,7
Landessektor	25,9	25,7
Gemeindesektor	22,2	21,1
Sozialversicherungssektor	-0,3	1,2

Q: STATISTIK AUSTRIA, Öffentliche Finanzen, Berechnungsstand: 30.09.2024. Rundungsdifferenzen werden nicht ausgeglichen.

Informationen zur Methodik, Definitionen:

Der öffentliche Schuldenstand wird in der EU-Verordnung Nr. 220/2014 definiert. Anknüpfungspunkt für die Klassifikationen in dieser EU-Verordnung ist dabei das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010, EU-Verordnung Nr. 549/2013). Die einzelnen Teilspektoren des Staates umfassen die Gebietskörperschaften („Kerneinheiten“) sowie die ihnen zugeordneten ausgegliederten Einheiten und Kammern.

Die Staatseinnahmen und -ausgaben werden nach dem Europäischen System für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (ESVG 2010) kategorisiert. Das öffentliche Defizit bzw. der öffentliche Überschuss ergeben sich aus der Differenz von Staatseinnahmen und Staatsausgaben. Die angeführten Staatseinnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen beinhalten auch jene veranlagten Steuern und Sozialbeiträge, deren Einziehung unwahrscheinlich ist.

Da bei der Berechnung des öffentlichen Schuldenstands die Forderungen gegenüber anderen staatlichen Stellen abgezogen werden („intergovernmentale Forderungen“ bzw. „konsolidierte Darstellung“), sind bei der Interpretation der Veränderung des Schuldenstands sowohl die Entwicklung der Verbindlichkeiten als auch der intergovernmentalen Forderungen zu berücksichtigen. Das gilt sowohl für den Staat insgesamt als auch für die Beiträge der einzelnen Teilspektoren zum öffentlichen Schuldenstand.

Mid-Term-Revision 2024: Im Jahr 2024 fand eine europaweit harmonisierte umfassende Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) statt. Die Ergebnisse der revidierten VGR-Zeitreihen für die öffentlichen Finanzen werden im Einklang mit den europäischen Lieferverpflichtungen Ende September 2024 publiziert. Um konzeptionelle Änderungen umzusetzen, werden im Rahmen von sogenannten Mid-Term-Revisionen etwa alle fünf Jahre die Berechnungen der Einnahmen und Ausgaben des Staates geprüft und überarbeitet. Um Brüche in den Zeitreihen zu vermeiden, werden die Berichtsjahre für die gesamte Zeitreihe nach dem ESVG 2010 ab 1995 revidiert und um die Hauptergebnisse für das 2. Quartal 2024 erweitert.

Bei Rückfragen zum Thema wenden Sie sich an:

Kerstin Gruber, Tel.: +43 1 711 28-7875, E-Mail: kerstin.gruber@statistik.gv.at

Lukas Dörfler, Tel.: +43 1 711 28-7816, E-Mail: lukas.doerfler@statistik.gv.at

Agnes Singer-Pesau, Tel.: +43 1 711 28-7169, E-Mail: agnes.singer-pesau@statistik.gv.at

Für Interviewanfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle: presse@statistik.gv.at

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | www.statistik.at

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: presse@statistik.gv.at

© STATISTIK AUSTRIA